

Vereinten Nationen zur Durchführung des Programms für die Begehung des Jahres getroffenen Maßnahmen sowie über die für die Vorbereitung der Dekade vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen;

29. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung den Punkt "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/108. Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/60 vom 14. Dezember 1993 und ihren Beschluß 49/434 vom 19. Dezember 1994 über eine Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe,

bekräftigend, daß eine der Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung einer bestandfähigen Entwicklung die umfassende Teilhabe der Bevölkerung an der Entscheidungsfindung ist,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Frage der Chancenförderung und Teilhabe in der Agenda der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die in den zahlreichen internationalen Konferenzen und Übereinkünften zum Ausdruck kommt, welche sich auf die Folgemaßnahmen des Rio-Prozesses beziehen,

in Würdigung der vom sechszwanzigsten Südpazifischen Forum vom 13. bis 15. September 1995 in Madang (Papua-Neuguinea) verabschiedeten Zukunftsweisenden Erklärung des Südpazifischen Forums⁷⁹, die Chancen für eine internationale und regionale Zusammenarbeit propagiert, welche zu einem Wachstum führt, das durch Gerechtigkeit, breite Partizipation und den Aufbau von Kapazitäten zur Erreichung der Eigenständigkeit gekennzeichnet ist,

feststellend, daß die Gruppe der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe vom 15. bis 19. Mai 1995 am Amtssitz der Vereinten Nationen zusammengetreten ist,

1. *begrüßt* den Bericht der Gruppe der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe⁸⁰;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag der Gruppe zur Fertigstellung einer Agenda für Entwicklung und zu den Folgemaßnahmen des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die zuständigen Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Gruppe zu untersuchen, insbesondere die Abschnitte ihres Berichts, die

sich auf die erforderlichen Anstrengungen zum Aufbau von Klein- und Mittelbetrieben in den Entwicklungsländern beziehen, als wirksame Maßnahme zur Förderung der Chancen und der Teilhabe im Kontext der einzelstaatlichen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Völker;

4. *bittet* die Kommission für bestandfähige Entwicklung, sich im allgemeinen Kontext des Handels, der Umwelt und der bestandfähigen Entwicklung, der Armutsminderung, der Förderung einer bestandfähigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Kleinfischerei auf die Arbeit der Gruppe zu stützen;

5. *bittet* den Ausschuß für Entwicklungsplanung, im Einklang mit seinem Mandat die Empfehlungen der Gruppe bei seiner Arbeit im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁶ zu berücksichtigen;

6. *ermutigt* die zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen, ihre Bemühungen um die Förderung der Chancen und der Teilhabe zu verstärken und diese Konzepte weiterzuentwickeln und sie in ihre Strategien und Programme einzuarbeiten, namentlich in Workshops und Seminare auf regionaler und nationaler Ebene;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen um freiwillige Beiträge zu diesen Bemühungen;

8. *ruft dazu auf*, die weitestmögliche Verbreitung des Berichts der Gruppe innerhalb der internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/109. Welternährungsgipfel

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des in der Allgemeinen Erklärung über die Ausrottung von Hunger und Mangelernährung⁸¹ verkündeten unveräußerlichen Rechts, frei von Hunger und Mangelernährung zu leben,

im Bewußtsein dessen, daß trotz der Fortschritte bei der Sicherstellung der weltweiten Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln immer noch achthundert Millionen Menschen chronisch unterernährt sind und etwa zweihundert Millionen Kinder unter fünf Jahren unter Protein- und Energiemangel leiden,

überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, auf höchster politischer Ebene durch die Verabschiedung konzertierter Politiken und eines Aktionsplans zur Umsetzung durch Regierungen, internationale Institutionen und alle Sektoren der Bürgergesellschaft den weltweiten Konsens und die weltweite

⁷⁹ A/50/475, Anhang, Anlage II.

⁸⁰ A/50/501, Anhang. Siehe auch A/50/501/Add.1.

⁸¹ Report of the World Food Conference, Rome, 5-16 November 1974 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.75.II.A.3), Kap. I.

Entschlossenheit herbeizuführen, die für die Ausrottung von Hunger und Mangelernährung sowie für die Verwirklichung der Ernährungssicherheit für alle Menschen erforderlich sind,

erinnernd an die Beiträge zur Verwirklichung eines internationalen Konsenses, welche die Welternährungskonferenz⁸² 1974, der Weltkindergipfel⁸³ 1990, die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung⁸⁴ und die Internationale Konferenz über Ernährung⁸⁵ 1992, die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁸⁶ 1994, der Weltgipfel für soziale Entwicklung⁸⁷ und die Vierte Weltfrauenkonferenz⁸⁸ 1995 geleistet haben, sowie an die in den letzten Jahren auf anderen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen erzielten Übereinkünfte,

aner kennend, daß Tätigkeiten zur Ernährungssicherung auf allen Ebenen im Rahmen einer bestandfähigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21⁴³ unternommen werden sollen und daß der Welternährungsgipfel den mannigfaltigen Aspekten der Ernährungssicherheit angemessene Aufmerksamkeit widmen wird,

ingedenk des Vorschlags des Generaldirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, daß der Gipfel nicht die Einrichtung neuer Finanzierungsmechanismen oder -institutionen verlangen solle,

1. *begrüßt* den Beschluß der achtundzwanzigsten Tagung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, den Welternährungsgipfel auf Staats- und Regierungsebene vom 13. bis 17. November 1996 in Rom anzuberaumen;

2. *bittet* die Regierungen, sich aktiv an der Vorbereitung des Gipfels zu beteiligen und auf Staats- oder Regierungsebene vertreten zu sein;

3. *bittet* alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, einschließlich der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, sowie die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, bei der Vorbereitung des Gipfels aktiv mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;

⁸² Siehe *Report of the World Food Conference, Rome, 5-16 November 1974* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.75.II.A.3).

⁸³ Siehe *First Call for Children* (New York, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, 1990).

⁸⁴ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlagen I-III*.

⁸⁵ Siehe *International Conference on Nutrition, Rome, December 1992, Final Report of the Conference and World Declaration and Plan of Action for Nutrition* (Rom, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, 1992).

⁸⁶ Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (A/CONF.171/13/Rev.1) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

⁸⁷ Siehe A/CONF.166/9.

⁸⁸ Siehe A/CONF.177/20 und Add.1.

4. *bittet* die internationale Gemeinschaft, auf freiwilliger Basis Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen eingerichtet hat, um die Vorbereitungen für den Gipfel und seine Abhaltung zu erleichtern und um die Vorbereitungen für eine effektive Beteiligung von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowohl an den im Januar und September 1996 als Vorbereitungstagungen stattfindenden Tagungen des Ausschusses für Welternährungssicherheit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen als auch am Gipfel selbst zu ermöglichen;

5. *bittet* den Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Ergebnisse des Gipfels vorzulegen, namentlich auch über die erforderlichen Anschlußmaßnahmen auf allen in Betracht kommenden Ebenen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/110. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, in der sie beschloß, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzurichten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/191 vom 22. Dezember 1992, in der sie die in Kapitel 38 der Agenda 21⁴³ enthaltenen Empfehlungen betreffend die internationalen institutionellen Vorkehrungen zur Weiterverfolgung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung gebilligt hat, in denen unter anderem die Notwendigkeit der Stärkung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und seines Verwaltungsrats hervorgehoben wurde und die vorrangigen Bereiche aufgezeigt wurden, auf die sich das Programm konzentrieren soll,

nach Behandlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine achtzehnte Tagung⁸⁹, des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Programms⁹⁰, der Mitteilung des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Programms auf dem Gebiet der Umweltüberwachung⁹¹ und der Mitteilung des Generalsekretärs über internationale Übereinkünfte und Protokolle im Umweltbereich⁹²,

1. *billigt* den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine achtzehnte Tagung⁸⁹ und die darin enthaltenen Beschlüsse⁹³;

⁸⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/50/25)*.

⁹⁰ A/50/171.

⁹¹ A/50/371.

⁹² A/C.2/50/2.

⁹³ *Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/50/25), Anhang*.